

HENDRIKE WULFERT-MARKERT

Clive M. Schmitthoffs
Konzeption eines
transnationalen
Welthandelsrechts

*Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts*

102

Mohr Siebeck

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert
und Christoph Schönberger

102



Hendrike Wulfert-Markert

Clive M. Schmitthoffs Konzeption
eines transnationalen Welthandelsrechts

Ein Beitrag zum Leben und Werk von
Clive M. Schmitthoff (1903–1990)

Mohr Siebeck

Hendrike Wulfert-Markert, geboren 1983; Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Hamburg und Paris, Frankreich; Juristischer Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm mit Stationen in Köln und Nairobi, Kenia; 2017 Promotion; seit 2011 Rechtsanwältin in Frankfurt am Main.

ISBN 978-3-16-155633-3 / eISBN 978-3-16-156247-1

DOI 10.1628/978-3-16-156247-1

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany

Mama und Papa
Johannes

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2016 von der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen.

Bei meinem Doktorvater, Herrn Professor Meyer-Pritzl, möchte ich mich herzlich für die Anregung zu dem Thema und die Gestaltungsfreiheit in der Entwicklung und Ausarbeitung des Themas bedanken, ohne die diese Arbeit nicht in dieser Form existieren würde.

Den Herausgebern der Schriftenreihe Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe.

Mein Dank gilt auch den Archiven und Bibliotheken in London, Berlin, Potsdam und Frankfurt am Main und ihren Mitarbeitern, die bei der Recherche eine wertvolle Hilfe waren.

In der Gesamtschau der Arbeit stellt sich die Frage, welche Bedeutung Schmitthoffs Theorie der *lex mercatoria* heutzutage hat. Jeder Rechtswissenschaftler wird diese Frage aus seinem eigenen Blickwinkel, seiner juristischen Prägung und Disziplin erörtern und beantworten. An dieser Stelle soll Schmitthoffs universalistisches Rechtsverständnis herausgegriffen werden, auf dem seine Theorie basiert; sie ist aus der zunehmenden Internationalisierung nach dem Zweiten Weltkrieg geboren. Deutet man die jüngsten weltpolitischen Entwicklungen als beginnende Abwendung vom Universalismus, so stellt sich die Frage nach der Geltungskraft eines universalistischen Erklärungsansatzes wie Schmitthoffs *lex mercatoria*. Geht man in Anlehnung an Meyer-Pritzl von einer Pendelbewegung zwischen Formalismus und Finalismus aus, werden universalistisch geprägte Strömungen auch in Zukunft prägend sein.

Frankfurt am Main, im Mai 2018

Hendrike Wulfert-Markert

Inhaltsverzeichnis

<i>Einführung</i>	1
A. Problemstellung	1
B. Quellenlage	2
C. Ziel, Methodik und Aufbau der Arbeit	4
<i>I. Teil: Clive M. Schmitthoffs Leben und Werk</i>	5
A. Kindheit und Jugend in Berlin (1903–1921)	5
B. Studium in der Weimarer Republik (1921–1926)	15
I. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (1921/22)	15
II. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg (1922)	17
III. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (1922/23–1924)	19
IV. Promotion bei Martin Wolff in Berlin	21
C. Rechtswissenschaftler in der Weimarer Republik (1927–1933)	25
I. Anwalt am Kammergericht Berlin	25
II. Wissenschaftliche Arbeiten mit Martin Wolff	25
III. Berichterstatte des Enquete-Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates	28
IV. Das Ende der Berliner Zeit: Der Weg ins Exil	32
1. Vorzeichen: Die Namensänderung von Schmulewitz in Schmitthoff	32
2. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten und ihre Folgen ...	35
a) Entziehung der Zulassung als Rechtsanwalt	37
b) Emigration nach England	38
D. Erste Schritte in Großbritannien (1933–1945)	40
I. LL.M.-Studium an der London School of Economics (1933/34–1936)	40
1. Die London School of Economics in den dreißiger Jahren	40
2. Das englische Rechtsstudium	42
3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen während des Studiums (1933– 1936)	46
4. Beziehungen zu einzelnen Wissenschaftlern	48
II. Student of Gray's Inn (1933–1936)	50

III.	Barrister und Dozent der deutschen Sprache (1937–1939)	52
1.	Barrister in Valentine Holmes' Chamber	52
2.	Lehrtätigkeit als Dozent der deutschen Sprache	52
3.	Wissenschaftliche Arbeiten nach Studienabschluss (1937–1939)	55
4.	Veränderungen – Der Kriegseintritt Großbritanniens 1939	56
IV.	Die Kriegszeit (1940–1945)	57
1.	Internierung als "enemy alien" (Mai–September 1940)	58
a)	Hintergrund der Internierung im Zweiten Weltkrieg	58
b)	Lebensumstände im Internierungslager	60
2.	Kriegsdienst im Pioneer Corps (1940–1945)	65
a)	Militärausbildung in Ilfracombe, North Devon (1940/1941)	66
b)	Militärdienst beim Pioneer Corps in Lydbrook, Gloucester (1941–1944)	71
c)	Einsatz in der Normandie und Abordnung an das War Office, London (1944–1945)	73
3.	Exkurs: Verarbeitung der Exilerfahrung im Romanentwurf "The New Candide"	74
4.	Wissenschaftliche Arbeiten während des Krieges (1940–1945)	76
E.	Juristenkarriere in England nach dem Krieg (1946–1970)	78
I.	Erste Schritte nach dem Krieg (1945–1947)	79
II.	Beginn der akademischen Laufbahn am City of London College (1948–1956)	81
1.	Das City of London College (1948–1952)	82
2.	Schmitthoffs Aktivitäten am City of London College	82
a)	Gründung des Mansfield Law Club (1948)	85
b)	"Summer Courses for Lawyers from Abroad" seit 1949	86
3.	Auf dem Weg zur lex mercatoria – Wissenschaftliche Arbeiten (1948–1956)	88
a)	The Export Trade (1.–3. Auflage)	88
b)	A Textbook of the English Conflict of Laws (2. und 3. Auflage)	90
c)	The Sale of Goods (1951)	90
d)	Weitere Arbeiten und Aufsätze (1948–1956)	91
4.	Sonstige wissenschaftliche Aktivitäten	91
5.	Zusammenfassung	92
III.	Höhepunkte wissenschaftlichen Schaffens (1957–1970/71)	93
1.	Hauptwerke (1957–1970)	93
a)	Palmer's Company Law (20. und 21. Auflage)	93
b)	Charlesworth's Mercantile Law (9.–11. Auflage)	95
c)	The Export Trade (4. und 5. Auflage)	95
d)	Sources of the Law of International Trade (1964)	96
e)	The Sale of Goods (2. Auflage)	97
2.	Beiträge zur lex mercatoria	97

3.	Die Gründung der Zeitschrift <i>The Journal of Business Law</i> (1957)	101
a)	Vorläufer <i>The Business Law Review</i> (1954–1958)	101
b)	<i>The Journal of Business Law</i> seit 1957	103
c)	Wirkung von <i>The Journal of Business Law</i>	104
4.	Das London-Kolloquium 1962 und sonstige wissenschaftliche Aktivitäten	105
5.	Berichterstatter der UNCITRAL (1966)	106
F.	Produktive Phase als Emeritus (1971–1990)	107
I.	Emeritierung; weitere Lehrtätigkeit	107
II.	Hauptwerke	109
1.	Werke zur Rechtsvereinheitlichung und <i>lex mercatoria</i>	109
2.	<i>The Export Trade</i> (6.–8. Auflage)	110
3.	<i>Palmer’s Company Law</i> (22.–24. Auflage)	111
4.	<i>Charlesworth’s Mercantile Law</i> (12.–14. Auflage)	111
III.	Sonstige wissenschaftliche Aktivitäten	112
IV.	Ämter und Ehrungen	113
V.	Exkurs: Entschädigungsverfahren als Opfer des Nationalsozialismus	115
VI.	Lebensabend	117
2.	<i>Teil: Schmitthoffs Konzeption der neuen lex mercatoria</i>	119
A.	Einleitung	120
I.	Grundaussagen von Schmitthoffs <i>lex mercatoria</i> -Lehre	121
II.	Begriffe für die <i>lex mercatoria</i> bei Schmitthoff	122
1.	<i>lex mercatoria</i> ; <i>new law merchant</i>	123
2.	“ <i>International business law</i> ” und “(autonomous) <i>international business law</i> ”	123
3.	Neues Recht des Welthandels	124
4.	Transnationales Recht	124
B.	Weltwirtschaft und Weltordnung im Wandel	125
I.	Weltwirtschaft	125
II.	Wiedererwachen eines internationalen Bewusstseins	126
1.	Internationales Bewusstsein	126
2.	Exkurs: Die friedliche Koexistenz von Ost und West – Schmitthoffs pazifistisches Anliegen	127
III.	Zusammenfassung	129
C.	Die historische Entwicklung der neuen <i>lex mercatoria</i> bei Schmitthoff	130
I.	Einleitung	130
II.	Geschichtliche Entwicklung der neuen <i>lex mercatoria</i>	131
III.	Unterschiede zwischen der alten und neuen <i>lex mercatoria</i>	133
IV.	Zusammenfassung	134

D. Rechtsquellen des neuen Welthandelsrechts	134
I. Die Hauptrechtsquellen	135
1. Internationale Gesetzgebung	135
2. Internationaler Handelsbrauch	136
a) Die Bedeutung der formulating agencies für den internationalen Handelsbrauch	137
b) Musterverträge als internationaler Handelsbrauch?	137
3. Unterschiede zwischen den Hauptrechtsquellen	139
II. Schiedsgerichtsentscheidungen als Rechtsquelle der <i>lex mercatoria</i> ?	141
III. Neues Rechtsquellenverständnis im Spätwerk?	141
IV. Zusammenfassung	144
E. Autonomie	144
I. Grundannahmen	145
1. Ein überstaatliches, transnationales Recht	145
2. Parteiautonomie und Schiedssprüche als dogmatisches Fundament	147
3. Staatliche Anerkennung des neuen Welthandelsrechts	149
F. Parteiautonomie	150
I. Parteiautonomie als Rechtswahlfreiheit	151
II. Schmitthoffs Interpretation der Parteiautonomie	152
III. Zusammenfassung	153
G. <i>Lex mercatoria</i> und Internationales Privatrecht	154
I. Das Internationale Privatrecht bei Schmitthoff	154
1. International Business Law: A New Law Merchant (1961): Ein neues Verständnis des Internationalen Privatrechts	154
2. International Trade Law and Private International Law (1963): Theoretische Fundierung des neuen Verständnisses vom Internationalen Privatrecht	156
3. Abkehr vom weiten Begriff des Internationalen Privatrechts im Spätwerk?	159
II. Zusammenfassung	161
H. Schmitthoffs Anregungen zur Fortwicklung der neuen <i>lex mercatoria</i>	161
I. Frühe Position: Rechtsvereinheitlichung durch die formulating agencies	162
II. Die UNCITRAL als Beginn einer neuen Entwicklungsphase	163
III. Der weitere Weg der Entwicklung – eine Kodifikation des neuen Welthandelsrechts?	164
1. Kritische Haltung im Hauptwerk (1968–1980)	164
2. Befürwortung im Spätwerk der achtziger Jahre	165
IV. Zusammenfassung	168

3. Teil: Schmitthoffs Konzept einer neuen <i>lex mercatoria</i> – Entwicklungslinien	171
A. Wegbereiter – das internationale Handels- und Wirtschaftsrecht im Umbruch	172
I. Aufsätze zum internationalen Währungsrecht 1936/1937	174
1. The Gold Clause in International Loans (1936) – Goldklauselverträge als internationales Rechtsproblem	175
2. The International Government Loan (1937) – Grenzverwischungen im Recht: Die Interdependenz von internationalem Recht und Internationalem Privatrecht	179
3. Die Goldklausel und der Ruf nach Einheitsrecht	182
4. Zwischenergebnis zu den Aufsätzen zum internationalen Währungsrecht	183
II. Erste Beobachtungen zu internationalen Handelspraktiken	183
1. A Complete Course of Commercial German (1937)	184
2. The Export Trade (1948)	184
3. The Sale of Goods (1951)	187
4. Zwischenergebnis	188
III. Zusammenfassung	189
B. Die moderne Rechtsvergleichung als Wegbereiter der <i>lex mercatoria</i> ..	189
I. Berliner Arbeiten (1926/27–1933)	190
1. Eine neue Rechtsvergleichungsmethodik in Berlin	194
2. Die Rechtsvereinheitlichungsbemühungen und das Unidroit	196
3. Zwischenergebnis	197
II. Die Rechtsvergleichung im England der dreißiger Jahre	197
1. The Science of Comparative Law (1939)	199
a) Grundgedanken zur Rechtsvergleichungsmethodik	199
aa) Der Begriff der angewandten Rechtsvergleichung	201
bb) Das ideengeschichtliche Fundament der angewandten Rechtsvergleichung	201
b) Die angewandte Rechtsvergleichung als Wegbereiter des internationalen Einheitsrechts und privatautonomer Regeln ..	203
aa) Die universale Rechtsvereinheitlichung	205
bb) Standardregeln im internationalen Privatwirtschaftsverkehr	207
c) Zusammenfassung	208
2. Fortentwicklung der Beobachtungen zur Rechtsvergleichung ...	209
III. Zusammenfassung	209
C. Schmitthoffs Auseinandersetzung mit dem Internationalen Privatrecht	210
I. Schmitthoffs Befassung mit dem Internationalen Privatrecht.	211

II.	Schmitthoffs Sicht auf das Kollisionsrecht in Conflict Avoidance in Practice and Theory (1956)	213
1.	Conflict Avoidance in Practice and Theory (1956) als Wendepunkt	214
2.	Internationales Einheitsrecht als Alternative zum klassischen Kollisionsrecht	216
a)	Grundgedanke des lex mercatoria-Erklärungsansatzes zur Entstehungsursache von alternativen Lösungsansätzen zum klassischen Kollisionsrecht in Conflict Avoidance	216
b)	Wurzeln der lex mercatoria-These zum internationalen Einheitsrecht als Konfliktvermeidungsmöglichkeit	217
c)	Konfliktvermeidung auf privater Ebene: Der Grundsatz der Parteiautonomie	219
aa)	Theoretische Rechtfertigung der Rechtswahlfreiheit	220
bb)	Schmitthoffs Standpunkt zur Parteiautonomie in Conflict Avoidance	222
cc)	Zusammenfassung	223
2.	Die Bedeutung der Konfliktvermeidung für die theoretischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts	224
a)	Die American Choice-of-Law Revolution	225
aa)	Das First Restatement of Conflict of Laws (1934): Die vested rights-Theorie	225
bb)	Kritik am First Restatement: Die local law-Theorie	227
b)	Schmitthoffs Position zum Internationalen Privatrecht in The English Conflict of Laws (1954)	228
c)	Schmitthoffs Position zum Internationalen Privatrecht in Conflict Avoidance (1956)	229
d)	Schmitthoffs Resümee zum Internationalen Privatrecht in Conflict Avoidance	230
3.	Zwischenergebnis	233
III.	Zusammenfassung	233
D.	Die Rechtsgeschichte	233
I.	Schmitthoffs Hinwendung zur Rechtsgeschichte in England	234
II.	Lex mercatoria-Bezüge in Schmitthoffs rechtsgeschichtlichen Arbeiten (1934–1957)	237
1.	Law Merchant in the Period from 1509–1649 (1934/35)	238
2.	The Origin of the Joint-Stock Company und die Rezensionen zur Geschichte Aktiengesellschaft	239
a)	The Origin of the Joint-Stock Company (1940)	240
b)	Rezensionen zur Geschichte der Aktiengesellschaft	241
c)	Zwischenergebnis	243
3.	Arbeiten der vierziger und fünfziger Jahre	243
a)	Die Rechtsgeschichte und das Internationale Privatrecht	244
b)	Malynes und Mansfield	245

III. Zusammenfassung	247
E. Gesamtwürdigung	248
<i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	251
A. Ungedruckte Quellen	251
I. Bundesarchiv (BArch)	251
II. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)	251
III. The Honorable Society of Gray's Inn Archive (Gray's Inn Archive) .	251
IV. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (ISG)	251
V. Institute of Advanced Legal Studies (IALS)	251
VI. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Abt. I – Entschädigungsbehörde (LBO)	252
VII. Landesarchiv Berlin (LAB)	252
VIII. The London School of Economics and Political Science Archives (LSE)	252
IX. Queen Mary, University of London Archives (QMUL)	252
X. Universitätsarchiv Berlin (HUB-A)	252
B. Literatur	253
Register	271

Einführung

A. Problemstellung

Clive M. Schmitthoff zählt zu den bedeutendsten Vertretern des internationalen Handelsrechts im 20. Jahrhundert. Sein Lebensweg ist paradigmatisch für die jüngere Generation deutscher Juristen, die aus dem nationalsozialistischen Deutschland ins englischsprachige Exil flohen und die den mühseligen Weg auf sich nahmen, sich in England eine neue Lebensgrundlage aufzubauen.

Schmitthoffs Name steht in der Reihe deutscher Emigranten wie Kurt Lipstein, Otto Kahn-Freund und Frederick Alexander Mann, denen es gelang, ihre juristische Karriere in der akademischen Welt Englands weiterzuverfolgen. Diese junge Emigrantengeneration hat mit ihrem Wirken einen bedeutenden Beitrag zur englischen Rechtswissenschaft geleistet. Sie alle machten sich mit ihren Lehrbüchern um die Ausbildung der englischen Nachwuchsjuristen verdient.¹ Schmitthoffs Name ist bis heute mit seinem Hauptwerk „The Export Trade“ verbunden, einem Standardwerk der juristischen Literatur, mit dem er das Recht und die Praxis des internationalen Handels lehrbar gemacht hat.² Lipstein, Kahn-Freund, Schmitthoff und Mann konzentrierten sich in England zunächst auf das Internationale Privatrecht.³ Ausgebildet in zwei Rechtssystemen wurde das internationale private und öffentliche Recht ebenso wie die Rechtsvergleichung zur Domäne der emigrierten Rechtswissenschaftler. Die Vertrautheit mit den „*beiden Welten des civil law und des common law*“⁴ schärfte den Blick dieser Rechtswissenschaftler für neue Fragestellungen und Rechtsprobleme. Der englische Rechtsprofessor Peter North betrachtet vor allem den rechtsvergleichenden, internationalen Blickwinkel als entscheidend dafür, dass diese Juristen vermochten, neuen Rechtsfragen mit einer undogmatischen Herangehensweise und neuartigen Lösungsvorschlägen zu begegnen:

“In their work, they addressed problems which native born scholars had not considered. They used their breadth of knowledge of civil law jurisdictions to propose new solutions to old problems. Indeed, their ability to take an international comparative approach to

¹ North, in: *Beatson/Zimmermann* (Hrsg.), *Jurists Uprooted*, S. 483 (515).

² Siehe hierzu 1. Teil, E. II. 3. a).

³ Dannemann, in: *Beatson/Zimmermann* (Hrsg.), *Jurists Uprooted*, S. 441 (452).

⁴ *Jayme*, Einführung zur Rechtsvergleichung, Bd. 1, S. 109 f.

private international law provided for the subject in England the recreation of an intellectual dimension which had been rather lost over the previous century.”⁵

Zu diesen neuen, durch eine rechtsvergleichende, internationale Perspektive herangereiften Denkansätzen kann auch Schmitthoffs Theorie eines einheitlichen, transnationalen Welthandelsrechts gezählt werden. Seine als *lex mercatoria* oder “new law merchant” bekannten Thesen hat Schmitthoff vor allem seit den sechziger Jahren⁶ des 20. Jahrhunderts niedergelegt.

Schmitthoffs Theorie eines transnationalen Welthandelsrechts widmet sich auch diese Arbeit. Im Zentrum steht die Frage, wie Schmitthoff auf seine Theorie der *lex mercatoria* gekommen ist. Dabei gibt vor allem Schmitthoffs Leben und Werk Aufschluss über die Entstehung seiner *lex mercatoria*-Lehre. Sein Lebensweg und Werk sind eng miteinander verflochten. Daher verfolgt diese Untersuchung den Ansatz, anhand von Schmitthoffs Biographie und seinen juristischen Arbeiten der Frage nach der Evolution seiner Überlegungen zu einem neuen Welthandelsrecht auf den Grund zu gehen.

B. Quellenlage

Schmitthoffs Biographie ist Gegenstand kürzerer Einzeldarstellungen gewesen.⁷ Eine umfassende Arbeit über Schmitthoff liegt bisher nicht vor. Insbesondere sind Primärquellen in deutschen und englischen Archiven zu Schmitthoffs Leben nicht untersucht worden. Nach einer ersten Sichtung der Quellen in Deutschland und England stellte sich heraus, dass durch den Zweiten Weltkrieg wichtige Quellen zu Schmitthoff verschollen sind. Die wichtigsten erhaltenen deutschen Quellen waren bei der Entschädigungsbehörde des Landes Berlin einsehbar und stammten aus der Nachkriegszeit. Umso bedeutsamer waren die Quellen, die in den englischen Archiven zugänglich waren.

Wichtige Quellen waren vor allem in dem Archiv des Queen Mary College der University of London vorhanden, das über die sogenannte “Schmitthoff Collection” verfügt. Dabei handelt es sich um den Nachlass von Clive M. Schmitt-

⁵ North, in: *Beatson/Zimmermann* (Hrsg.), *Jurists Uprooted*, S. 483 (515).

⁶ Siehe zu Schmitthoffs frühem Aufsatz *Modern Trends in English Commercial Law* von 1957 im 1. Teil, E. III. 2.

⁷ Biographische Skizzen zu Schmitthoff: *Adams*, Clive M. Schmitthoff (1903–1990), in: *Jurists Uprooted*, hrsg. von Jack Beatson und Reinhard Zimmermann, Oxford 2004, S. 366–380; *Goode*, Schmitthoff, in: *Oxford DNB*, Vol. 49, Oxford 2004, S. 229 f.; *Fabricius*, Clive M. Schmitthoff: Leben, Beruf und Werk, in: *Law and International Trade*, hrsg. von dems., Frankfurt am Main 1973, S. 11–17; *Jabs*, Die Emigration deutscher Juristen nach Großbritannien, Osnabrück 1999, S. 121–129; *Kim/Shin*, Zivilrechtslehrer deutscher Sprache, Seoul 1988, S. 388; *Leser*, JZ 1983, S. 219; *Walk*, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, S. 332; Nachrufe: *Leser*, JZ 1990, S. 1121; *Horn*, NJW 1991, S. 1399; *Wooldridge*, Professor Clive Schmitthoff, *The Journal of Business Law* 1990, S. 457–459.

hoff und seiner Ehefrau „Twinkie“, geb. Ilse Auerbach. Die “Schmitthoff Collection”, 52 Boxen mit Dokumenten nicht nur von und zu Clive und Twinkie Schmitthoff, sondern auch zu Twinkie Schmitthoffs Schwester, der angesehenen Künstlerin und Kunstdozentin Dr. Erna Auerbach, sowie Dokumente über die Auerbach-Familie, war bei dem ersten Forschungsaufenthalt am Queen Mary College unberührt und archivarisch noch nicht katalogisiert. Das Quellenmaterial, das jede einzelne Box offenbarte, war verschiedenster Art: Eine Fülle an Primärquellen (persönliche und offizielle Dokumente und Korrespondenz von Clive und Twinkie Schmitthoff) war weder chronologisch, thematisch noch nach Personen geordnet. Doch die Archivalien des Queen Mary Archivs haben das Leben und Wirken von Clive M. Schmitthoff in unvergleichlicher Weise erschließen können. Dokumente, die in deutschen Archiven nicht mehr zugänglich waren, konnten im Queen Mary Archiv aufgefunden werden. Bisher unbekannte Details⁸ und Wendungen in Schmitthoffs Biographie wurden sichtbar: So kam erstmals zutage, dass Schmitthoff im Mai 1940 infolge der Masseninternierung Deutscher als Reaktion auf den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in England als “alien enemy” interniert wurde. Ein für Schmitthoff persönlich und auch wissenschaftlich dramatischer Einschnitt. Die Internierung markierte den Beginn einer etwa bis 1945 andauernden Phase, in der Schmitthoffs wissenschaftliche Arbeit nahezu gänzlich zum Erliegen kam. Das Queen Mary Archiv hat damit biographische Details offenlegen können, die vorher nicht bekannt oder erklärbar waren. Zu Schmitthoffs Lebensgeschichte waren auch die Akten des Archivs der London School of Economics and Political Science aufschlussreich.

Dennoch bleiben biographische Lücken. Insbesondere über die Phase seit Beginn Schmitthoffs Lehrtätigkeit am City of London College zwischen 1948 bis 1971 stand kein archivarisches Material zur Verfügung. Der Grund ist, dass das City of London College nicht mehr existiert.⁹ Das Archiv, das Dokumente wie eine Personalakte oder Vorlesungsverzeichnisse verwahren müsste, konnte diese Dokumente bisher nicht bei sich auffinden. Bekannt sind aber aus dieser Schaffensphase Schmitthoffs Monographien und Einzelschriften.

⁸ Über Schmitthoffs Namensänderung(en) (von Maximilian Schmulewitz zu Maximilian Schmitthoff bis schließlich Clive Macmillan Schmitthoff), über die *Adams* in dem hervorragenden Aufsatz über Schmitthoff rätselt (vgl. *Adams*, in: *Beatson/Zimmermann* (Hrsg.), *Jurists Uprooted*, S. 368), haben die Dokumente im Queen Mary College und auch Berliner Archivadokumente Aufschluss geben können.

⁹ Das City of London College ist im Jahr 1970 mit der City of London Polytechnic fusioniert. Die City of London Polytechnic ist in den 1990er Jahren umbenannt und 2002 mit der University of North London, zu der London Metropolitan University fusioniert worden.

C. Ziel, Methodik und Aufbau der Arbeit

Mit der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, welche Faktoren Schmitthoff zu seiner Theorie der *lex mercatoria* geführt haben. Dabei wird ein werkbio-graphischer Ansatz verfolgt. Bei der Recherche ist früh deutlich geworden, dass Schmitthoffs Werk eng mit seiner Lebensgeschichte verbunden ist, die daher einen ausführlichen Abschnitt der Arbeit einnimmt. Aus Schmitthoffs Werken und den biographischen Dokumenten konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die es ermöglichten, eine These zu den geistigen Wurzeln von Schmitthoffs Theorie über ein transnationales Welthandelsrecht zu formulieren. Dem biographischen Teil der Arbeit folgt die Darstellung von Schmitthoffs Thesen zur *lex mercatoria*. Abschließend werden die Erkenntnisse aus der biographischen Untersuchung und der Analyse der *lex mercatoria*-Theorie zu einer These über die Entstehung von Schmitthoffs Theorie der *lex mercatoria* verdichtet. Diesem Komplex widmet sich der dritte Teil der Arbeit.

1. Teil

Clive M. Schmitthoffs Leben und Werk

A. Kindheit und Jugend in Berlin (1903–1921)

Clive Macmillan Schmitthoff wurde am 27. 3. 1903 als ältestes Kind des Rechtsanwalts und Notars Hermann Schmulewitz und seiner Ehefrau Anna Elisa Schmulewitz, geborene Reyersbach, in Berlin geboren.¹ Schmitthoffs Eltern gaben ihrem erstgeborenen Sohn den Vornamen Maximilian. Schmitthoffs Eltern waren jüdischer Religion.² Zeit seines Lebens bekannte sich Schmitthoff zur jüdischen Religion. Seinen Geburtsnamen Schmulewitz trug Schmitthoff bis zum Jahr 1931, in dem er den Namen wegen des zunehmend antisemitischen Klimas in Deutschland in Schmitthoff änderte.³ Seine Teilnahme am Zweiten Weltkrieg für die britischen Streitkräfte machte die Aufgabe des deutschen Vornamens erforderlich. Fortan führte er den Vornamen Clive Macmillan, den er zu Clive M. abzukürzen pflegte.⁴ Schmitthoff hatte zwei jüngere Schwestern, die am 24. 10. 1904 geborene Berta Schmulewitz und Margot Elisa Schmulewitz, geboren am 22. 9. 1909.⁵

Schmitthoffs Großväter – Michael Schmulewitz und Bernhard Ludwig Reyersbach – waren Kaufleute. Die Ahnen väterlicherseits waren vermutlich ursprünglich aus Galizien eingewandert und hatten sich in der damaligen preußischen Provinz Posen⁶, heute Teil des polnischen Verwaltungsbezirks Kujawen

¹ Abschrift vom 15. 2. 1911 der Geburtsurkunde des Geburts-Haupt-Registers des Standesamtes zu Berlin VIII vom 30. 3. 1903, QMUL Schmitthoff PP20/63; Biographische Informationen zu Hermann Schmulewitz (10. 7. 1870 Jutroschin–1. 12. 1943 London) und Anna Elisa Schmulewitz, geb. Reyersbach (10. 5. 1876 Oldenburg i. Holstein–6. 8. 1952 London) in: BLHA Rep. 4 A Kammergericht Berlin Personalia Nr. 9028, BLHA Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II) Nr. 34272, A 4053 und Nr. G 3408; Akte des Entschädigungsamtes Berlin zu Hermann und Anna Schmulewitz, LBO 72.749; LAB B Rep. 025–05 Nr. 2805–06/50 sowie LAB B Rep. 025–05 (2804+2807) Nr. 2809/50 (Wiedergutmachungsangelegenheiten Anna Schmulewitz).

² Eheschließungsurkunde des Standesamtes Weißenfels vom 7. 7. 1902, QMUL Schmitthoff PP20/63.

³ Ermächtigung des Preußischen Justizministeriums zur Änderung des Familiennamens vom 19. 3. 1931, QMUL Schmitthoff PP20/63.

⁴ Zur Namensänderung ausführlich unter C. IV. 1.

⁵ Familienstammbaum Schmulewitz, QMUL Schmitthoff PP20/63.

⁶ Die preußische Provinz Posen bestand in der Zeit von 1815 bis 1919.

wien-Pommern, niedergelassen.⁷ Die Familie von Schmitthoffs Großmutter väterlicherseits, die Familie Goldmann, hatte angesehene Juristen hervorgebracht: Der Berliner Justizrat Eduard Goldmann und Samuel Goldmann, einer der ersten Kommentatoren des Handelsgesetzbuches,⁸ waren Schmitthoffs Onkel.⁹ Eduard Goldmann ist bis heute als Herausgeber des mehrbändigen Formularbuchs für die freiwillige Gerichtsbarkeit bekannt.¹⁰ Die Vorfahren mütterlicherseits sollen Bauern im Herzogtum Oldenburg gewesen sein.¹¹

Schmitthoffs Vater Hermann Schmulewitz war am 10.7.1870 als Sohn des Krotoschiner Kaufmanns Michael Schmulewitz und dessen Frau Berta, geborene Goldmann, im südpreußischen Jutroschin zur Welt gekommen.¹² Hermann Schmulewitz schlug wie seine Schwager die Juristenlaufbahn ein. Er war im Jahr 1900, drei Jahre vor Schmitthoffs Geburt, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden und hatte sich in Berlin als Rechtsanwalt niedergelassen, wo er seinen fünfjährigen Vorbereitungsdienst absolviert hatte.¹³ Am 5. Juli 1920 wurde er zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Berlin-Mitte bestellt.¹⁴ Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar verfasste er juristische Beiträge und Urteilsbesprechungen für eine praktische Handelszeitschrift.¹⁵ Schmitt-

⁷ Die Familiennamen der Vorfahren väterlicherseits – Schmulewitz und Goldmann – deuten auf die Herkunft der Vorfahren aus Galizien hin: Schmulewitz ist die deutsche Schreibweise des jüdisch-galizischen Nachnamens Szmulewicz. Die slawische Endung -ewicz mit der Bedeutung „Sohn des“ kam im 16./17. Jhd. auf. Auch der Name Goldmann ist jüdisch-galizischer Herkunft und war in allen Teilen Galiziens weit verbreitet, *Beider*, A Dictionary of Jewish Surnames from Galicia, S. 227, 483.

⁸ Werke von Samuel Goldmann: *Goldmann*, Ueber den Antisemitismus: ein Wort an meine Mitbürger, insbesondere an meine Glaubensgenossen, 1893; *ders.*, Das Reichsgesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895; unt. Berücks. d. ergänz. Bestimmungen d. Gewerbeordng u. des Handelsgesetzbuch, Berlin 1896; *ders.*, Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (mit Ausschluß des Seerechts), erl. von Samuel Goldmann, Bd. 1–3, Berlin 1901–1906; *ders.*, Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft. Berlin 1905.

⁹ *Fabricius*, in: FS Schmitthoff, S. 11.

¹⁰ Eduard Goldmann war unter anderem Mitherausgeber einer mehrbändigen, seit 1900 erscheinenden, systematischen Darstellung zum BGB: *Goldmann*, Das bürgerliche Gesetzbuch, systematisch dargestellt von Eduard Goldmann und Leo Lilienthal: Bd. 1: Allgemeiner Theil und Recht der Schuldverhältnisse, Berlin 1910; Bd. 2: Sachenrecht, Berlin 1912; Bd. 3: Familien- und Erbrecht, Berlin 1914. Nachweise zu Eduard Goldmann (20. 10. 1854–1. 1. 1939) bei *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S. 132.

¹¹ *Fabricius*, in: FS Schmitthoff, S. 11.

¹² Eheschließungsurkunde des Standesamtes Weißenfels vom 7. 7. 1902, QMUL Schmitthoff PP20/63.

¹³ Personalbogen zu Hermann Schmulewitz BLHA Rep. 4 A Kammergericht Berlin Personalien Nr. 9028, Vorblatt.

¹⁴ Vereidigung zum Notar vom 31. 7. 1920, BLHA Rep. 4 A Kammergericht Berlin Personalien Nr. 9028, Bl. 1.

¹⁵ Artikel von Hermann Schmulewitz zur Entscheidung des KG Berlin vom 3. 4. 1928 zur Bedeutung der Klausel „Die Tiere sind völlig gesund und fressen gut“ in der Allgemeinen Viehandels-Zeitung vom 30. Oktober 1928, Nr. 43 – 29. Jahrgang und zum Urteil der 2. Strafkam-

hoffs Vater genoss als Anwalt großes Ansehen und konnte seiner Familie ein finanziell sorgloses Leben ermöglichen.¹⁶ Schmitthoffs späterer Ausbilder am Berliner Landgericht, der Vorsitzende Richter am Landgericht Jürgensen, beschrieb Schmitthoffs familiären Hintergrund mit den Worten:

„Er <Schmitthoff> ist der Sohn eines sehr angesehenen Anwalts und in guten finanziellen Verhältnissen aufgewachsen.“¹⁷

Der Lebensmittelpunkt von Schmitthoffs Kindheit war das „alte“¹⁸ Hansaviertel in Berlin. Die elterliche Wohnung, in der Schmitthoff aufwuchs¹⁹ und die bis zu seiner Auswanderung nach England im Herbst 1933 sein privater Wohnsitz bleiben sollte, befand sich in der Flensburger Straße 23, inmitten des Hansa-Viertels, einem Wohnviertel für das Bürgertum.²⁰ Bedeutende Berliner Architekten der Kaiserzeit hatten die Stadtvillen und großbürgerlichen Miethäuser in einem Areal, das sich südlich der Spree erstreckte – im Osten durch den Schlosspark Bellevue und im Süden vom Tiergarten begrenzt –, in den Jahren zwischen 1870 und 1900 erbaut.²¹ Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten, Ministerialbeamte und Angehörige des Diplomatischen Dienstes, Offiziere, Gerichtspräsidenten, Richter und Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare zählten zu den Bewohnern des Hansa-Viertels.²² Das Viertel wurde zu einem Ort, an dem sich zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Künstler niederließen.²³

mer des KG Berlin v. 7. 1. 1925–2 S 425/24 über die Frage „Macht sich ein Viehhändler, dem das Betreten des Magerviehhoofs von der Direktion desselben verboten ist, des Hausfriedensbruchs schuldig, wenn er dennoch zur Ausübung seines Gewerbes den Magerviehhof besucht?“ in der Allgemeinen Viehandels-Zeitung vom 24. November 1928, Nr. 48 – 29. Jahrgang, beide in: QMUL Schmitthoff PP20/CMS/1/1.

¹⁶ Informationen zu den Einkommensverhältnissen von Hermann Schmulewitz während Schmitthoffs Kindheit und Jugend sind nicht erhalten. Allerdings gibt es Auskünfte über das Einkommen, das Hermann Schmulewitz von 1930 bis 1943 erzielte. Noch in den Jahren 1930 und 1931 betrug sein Einkommen 40.000 RM jährlich, Antrag von Anna Schmulewitz auf Grund des Gesetzes über Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 7. 1. 1952, LBO 72.749, Bl. E 1.

¹⁷ Empfehlungsschreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Berlin I a. D. Jürgensen vom 25. 9. 1933, QMUL Schmitthoff PP20/18.

¹⁸ Das „alte“ Hansa-Viertel wurde im Zweiten Weltkrieg fast vollständig zerstört. Als Hansa-Viertel wird heute ein südlich gelegener Teil des alten Hansa-Viertels bezeichnet.

¹⁹ Nach Schmitthoffs Angaben wohnte die Familie Schmulewitz seit etwa 1905 in der Flensburger Straße 23, Antrag von Schmitthoff auf Grund des Gesetzes über Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 9. 12. 1951, LBO 72.108, Bl. M 1.

²⁰ Antrag von Schmitthoff auf Grund des Gesetzes über Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 9. 12. 1951, LBO 72.108, Bl. M 1.

²¹ *Janiszewski*, Das alte Hansa-Viertel in Berlin, S. 7, 37.

²² *Janiszewski*, Das alte Hansa-Viertel in Berlin, S. 81.

²³ Zu den namhaften Einwohnern, die zu Schmitthoffs Berliner Zeit das Hansa-Viertel bewohnten, zählten u. a.: Dietrich Bonhoeffer; Lovis Corinth; Heinrich George; Alfred Kanto-

In Schmitthoffs Kindheits- und Jugendjahre gewährt eine autobiographische Erinnerung – eine Aufzeichnung, die Schmitthoff in seinen Jugendjahren zwischen 1918 und 1921 verfasst haben dürfte – einen Einblick.²⁴ Seine ersten sechs Lebensjahre beschreibt Schmitthoff als eine glückliche und unbekümmerte Kindheit. Er konnte sich ganz seinen Interessen widmen und hatte mit seiner nahezu gleichaltrigen Schwester Berta eine Spielgefährtin.²⁵ Mit sechs Jahren wurde Schmitthoff in die Hansa-Vorschule, eine private, staatlich anerkannte Vorschule in der Cuxhavener Straße 9 im Hansa-Viertel, eingeschult, die er von Ostern 1909 bis Ostern 1912 besuchte.²⁶ Die Einschulung schildert Schmitthoff als Einschnitt. Dies mag daran gelegen haben, dass an die Stelle der freigeistigen Atmosphäre im Elternhaus die Strenge des preußischen Erziehungsideals trat. Zur Einschulung bemerkte Schmitthoff:

„Die Schule kam mir, der ich an Zwang wenig gewöhnt war, anfangs sehr streng vor. Ich lernte schnell infolge meiner schnellen Auffassungsgabe, konnte mich aber anfangs schwer konzentrieren, sodass ich manchmal zerstreut und leicht abzulenken war.“²⁷

Von 1912 bis 1914 besuchte Schmitthoff das Friedrichs-Werdersche Gymnasium. Das Friedrichs-Werdersche Gymnasium zählte zu den traditionsreichen Berliner humanistischen Gymnasien und hatte einen ausgezeichneten Ruf unter den höheren Schulen in Berlin und Preußen. Das altherwürdige, 1681 gegründete Friedrichs-Werdersche Gymnasium befand sich in der Bochumer Straße 8 in Berlin-Moabit – von Schmitthoffs Elternhaus zehn Minuten fußläufig entfernt. Schmitthoff fühlte sich jedoch im Friedrichs-Werderschen Gymnasium in den *„überfüllten Klassen nicht wohl, da dadurch dem Lehrer die Möglichkeit genommen war, sich mit den einzelnen Schülern eingehend zu beschäftigen.“*²⁸ Auf Empfehlung eines Bekannten von Schmitthoffs Vater wechselte er bereits zwei Jahre später, im Jahr 1914, in die Quinta des Friedrichs-Gymnasiums.

Ebenso wie das Friedrichs-Werdersche Gymnasium war auch das Friedrichs-Gymnasium ein humanistisches Gymnasium.²⁹ Ostern 1914, als Schmitthoff

rowicz; Ludwig Marcuse; Carl Sternheim; Ernst Toller; Adolph Wagner und Pamela Wedekind, *Janiszewski*, Das alte Hansa-Viertel in Berlin, S. 112 ff.

²⁴ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

²⁵ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

²⁶ Zeugnisse der Hansavorschule 1909 bis 1912, QMUL Schmitthoff PP20/4.

²⁷ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

²⁸ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

²⁹ Ursprünglich war die Schule mit dem Namen Friedrichs-Gymnasium und Realschule als Gymnasium und Realschule gegründet worden. Ostern 1870 wurden beide Zweige getrennt, *Eberhard*, Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin, S. 3.

auf das Friedrichs-Gymnasium wechselte, besuchten 321 Gymnasiasten und 77 Vorschüler das Gymnasium.³⁰ Die kleineren Klassen und das persönlichere Verhältnis zu den Lehrern am Friedrichs-Gymnasium entsprachen Schmitthoffs Bedürfnis nach einem intensiveren Kontakt zu den Lehrern und boten ihm zugleich den Freiraum, dessen er bedurfte, um seine Interessen ausbilden und entfalten zu können:

„Das freundliche Wohlwollen, mit dem mir hier die Lehrer entgegenkamen, erreichte es bald, dass ich für meine Arbeit Liebe und Interesse zu empfinden begann.“³¹

Am Friedrichs-Gymnasium erhielt Schmitthoff eine humanistische Bildung. Im Mittelpunkt standen die alten Sprachen Latein und Altgriechisch. Griechisch lernte Schmitthoff ab 1915.³² Im Griechisch-Unterricht lasen die Schüler die Heldenepen Homers und befassten sich mit der klassischen Kunst und Kultur. Von den griechischen Dichtern begeisterte sich Schmitthoff für Homer, in dessen Epen er sich auch zu Hause immer wieder vertiefte. Von den modernen Sprachen wurde Französisch unterrichtet, das Schmitthoff zeitgleich mit Altgriechisch zu erlernen begann. Erst ab 1919 bekam Schmitthoff für die letzten zwei Schuljahre bis zum Abitur anstelle von Französisch Englischunterricht. Die Naturwissenschaften hingegen standen am Friedrichs-Gymnasium im Hintergrund; lediglich Physikunterricht wurde ab der Obertertia erteilt. Dem humanistischen Bildungsideal, das am Friedrichs-Gymnasium gelehrt und gelebt wurde, maß Schmitthoff einen entscheidenden Einfluss auf die Prägung seiner ethischen Prinzipien zu:

„So hat die Schule meine Denkkraft so entwickelt, dass ich alle vor mich tretenden Fragen mit ihr zu prüfen und dann nach sittlichen Richtlinien, die sie mir unausreißbar ins Herz gepflanzt hat und die ich in erster Linie dem Humanismus verdanke, zu entscheiden suche.“³³

In der schulischen Geisteserziehung, ausgerichtet an den Werten des humanistischen Bildungsideals, sah Schmitthoff das Fundament für ein ethisch verantwortliches Urteilen und Handeln. Welchen Stellenwert Schmitthoff dem humanistischen Ideal zumaß, betonte er später in seiner Abiturrede vom 29. September 1921:

„Einen großen Anteil an diesem Ergebnis <der sittlichen Weltanschauung> trägt ohne Zweifel der Einfluss der Antike auf unsere Denkart. In ihr konnten wir Beispiele der

³⁰ Eberhard, Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin, S. 17.

³¹ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

³² Zeugnis des Untertertianers Schmulewitz, Michalisterm 1915, QMUL Schmitthoff PP20/4.

³³ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

Übereinstimmung zwischen Idealismus, der Gesinnung und der Praxis des Lebens erkennen. Der Humanismus hat uns einen praktischen Idealismus gelehrt, der auf realem Boden mit den Möglichkeiten dieser Welt seine geistigen Ziele erreichen will. Von der Weltfremdheit, die angeblich von den Kulturresten des Altertums ausgehen soll, das zeigt wohl diese Anschauung schon, haben wir nie etwas empfunden. Im Gegenteil, galt uns das Altertum immer als eine Art unvollendeter Mikrokosmos, der heutigen, in ihren Dimensionen allerdings viel grösseren Welt.“³⁴

In der Schulzeit entfaltete sich Schmitthoffs großes Interesse für die Literatur, das ihn sein Leben lang begleiten sollte und später im englischen Exil selbst literarisch tätig werden ließ; im Exil verfasste er einen unvollendeten Roman.³⁵ Die Faszination für die großen Werke der deutschen Literatur hatte Schmitthoff von Kindesalter an. Folgt man Schmitthoffs Erinnerungen, so fand er in der Kindheit Gefallen an dem Nibelungenlied, das er in einer Jugendausgabe las. Später begeisterte er sich für Wolfram von Eschenbachs Parzifal. Im Alter von vierzehn Jahren begann Schmitthoff – angeregt durch sein Elternhaus und die Schule – die Klassiker der Literatur zu studieren.³⁶ Eine besondere Vorliebe zeigte er für die deutschen Dramatiker:

„Die ein junges Gemüt besonders entflammenden Schillerschen Dramen und die Lustspiele Körners³⁷ übten eine grosse Wirkung auf mich aus, zumal ich manche dieser Stücke auch im Theater sehen durfte. Mein Interesse wandte sich immer mehr der Literatur zu. Je älter ich wurde desto mehr sah ich, dass die Menschen das Beste ihrer Zeit stets dort und in dem Schwestergebiete der bildenden Kunst niederlegten.“³⁸

Neben der Literatur war es die Geschichtsschreibung, die Schmitthoff faszinierte. In seiner Kindheit und Jugend hatten ihn historische Romane gefesselt, in der Schulzeit zog ihn der Geschichtsunterricht der Oberstufe in den Bann. Die Erkenntnisse, die er im Geschichtsunterricht gewann, beschrieb Schmitthoff:

„Der Geschichtsunterricht in der Oberstufe lehrte mich, unter Geschichte nicht eine zusammenhanglose Reihe von Tatsachen, sondern eine Entwicklung und Wechselwirkung von Ursache und Wirkung zu erkennen. Ich lernte, den Einfluß geistiger, wirtschaftlicher Einwirkungen auf den Gang der Ereignisse zu werten.“³⁹

³⁴ Abiturrede Schmitthoffs vom 29. 9. 1921, QMUL Schmitthoff PP20/4.

³⁵ Vgl. zu Schmitthoffs Romanentwurf 1. Teil, D. IV. 3.

³⁶ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

³⁷ Theodor Körner (1791–1813), war ein deutscher Dichter und Dramatiker, der als Hoftheaterdichter am Burgtheater in Wien wirkte und für seine Lieder in der deutschen Befreiungsbewegung gegen die napoleonische Besatzung bekannt ist, *Jäger*, in: NDB 12 (1980), 378 f.

³⁸ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

³⁹ Undatierte autobiographische Erinnerungen von Schmitthoff, wohl 1918–1921, QMUL Schmitthoff PP20/14.

Register

- Aktienrechtsreform 29 ff., 190 f.
Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg 17 ff.
American Choice-of-Law Revolution 225 ff.
Antisemitismus 5, 14, 32 ff., 39, 48
Autonomie *siehe* Lex mercatoria, Schmitthoffs Konzept
- Candide *siehe* The New Candide
Chorley, Theodore 42 ff., 53, 182
City of London College 53 ff., 78 f., 81, 92
- Einheitsrecht 154, 164, 182 f., 189 f., 197, 199, 203, 214–219, 229 f.
Emigration (Schmitthoff) 34
enemy alien *siehe* Internierung
Exil 32 ff., 40 ff., 74 ff.
- von Feuerbach, Paul Johann Anselm 202
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 15–17, 19 ff., 34
- Goldschmidt, Levin 34 f., 54, 101 f.
- Honourable Society of Gray's Inn *siehe* Gray's Inn
- internationale Gesetzgebung *siehe* lex mercatoria, Schmitthoff
Internationaler Handelsbrauch *siehe* lex mercatoria, Schmitthoff
Internationales Privatrecht *siehe* lex mercatoria, Schmitthoff
Internierung als enemy alien 58 ff.
- Kantorowicz, Hermann 17 ff., 41
Kriegsdienst *siehe* Pioneer Corps
- Lauterpacht, Hersch 41 ff., 48 ff.
lex mercatoria, Schmitthoff
- Autonomie 144 ff.
 - Begriffe 122 ff.
 - formulating agencies 106, 121, 134, 136 ff., 162, 166, 168 f., 186, 207 f.
 - historische Entwicklung 130 ff.
 - internationale Gesetzgebung 122, 135 f., 139 ff., 145
 - internationaler Handelsbrauch 122, 136 ff., 139 ff., 145
 - Internationales Privatrecht 154 ff., 175 ff., 210 ff., 230 ff.
 - Parteiautonomie 122, 133, 139 f., 147 f., 150 ff., 208, 210, 219 ff., 233
 - Rechtsgeschichte 233 ff.
 - Rechtsquellen 99, 105, 121 f., 134 ff., 149, 155
 - Rechtsvergleichung 189 ff.
 - Wegbereiter 172 ff.
- local law-Theorie 227 ff., 233
London School of Economics 40 ff.
- Maine, Henry Sumner 67, 197 f.
Malynes; Gerard de 54, 240 f., 245 f.
Mann, Frederick Alexander (Francis) 23
Mansfield, Lord 132, 246 f.
Mansfield Law Club 85 f.
- Namensänderung 31 f.
neue lex mercatoria 98 ff.
Neues Recht des Welthandels *siehe* lex mercatoria Begriffe (Schmitthoff)
- Parry, David Hughes 26, 42 ff.
Parteiautonomie 122, 133, 139 f., 144 ff., 150 ff., 219 ff.;
Pioneer Corps 64 ff.

- Plucknett, Theodore Frank Thomas 42 ff.,
101, 234 f.
- Rabel, Ernst 20, 77, 177, 192 ff., 200 ff.,
222
- Rechtsquellen *siehe* lex mercatoria,
Schmitthoffs Konzept
- Rechtsvereinheitlichung
- Arbeiten, Schmitthoff 109, 112
 - formulating agencies 129 f., 140, 162,
206
 - UNCITRAL 106, 162, 164 ff
 - Unidroit 161, 196, 206
- Rechtsvergleichung
- Angewandte 190 ff., 201 ff.
 - Dreißiger Jahre 190 ff.
 - lex mercatoria 189 ff., 209 ff.
 - The Science of Comparative Law
199 ff.
- Rechtswahlfreiheit 150 ff., 219 ff.
- von Savigny; Friedrich Carl 202 f., 220
- Schiedsgerichtsbarkeit *siehe* lex mercato-
ria, Schmitthoffs Konzept
- Schmitthoff, Clive M.
- City of London College
 - Emeritus
 - Emigration
 - Entschädigungsverfahren
 - Gray's Inn
 - Kindheit und Jugend
 - Kriegszeit
 - LL.M.-Studium
 - UNCITRAL-Berichterstatter *siehe*
auch UNCITRAL
- The Export Trade 1, 88 ff., 95, 184 ff.,
208, 211, 237, 249
- The New Candide 67, 74 f.
- Transnationales Recht; transnational law
2, 100, 122, 124, 138, 145 f., 172 f.
- UNCITRAL 95, 106 f., 109 f., 129, 161,
163 ff.
- Vecchio, Giorgio Del 201 ff.
- vested rights-Theorie 225 ff.
- Wolff, Martin 20 ff., 25 ff., 77, 221